

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. April

1987

Inhalt

	Seite
Dienstnachrichten	17
Stellenausschreibungen	19
Verordnungen	24
Bekanntmachungen:	
Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK), kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Berufung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats	25
Praktisch-theologische Ausbildung	25
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden	25
Aufnahme unter der Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden	25
Errichtung einer 7. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach	25
Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Hemsbach	25
Kontaktstudium für Gemeindediakone/-innen, Jugendreferenten/-innen und Sozialarbeiter/-innen an der Fachhochschule in Freiburg	25
Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern – Pfarrwohnungen	26
Instandhaltung von Dienst- und Werkdienstwohnungen, hier: Tapetenhöchstpreise	26
Predigttext für Sonntag, den 21. Juni 1987	26
Wort des Landesbischofs zur Opferwoche der Diakonie	27
Sammlung der Diakonie	27
Berichtigung:	
GVBl. Nr. 14/1986: Verordnung über das Orgel- und Glockenwesen	27

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen aufgrund von Gemeindevwahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Lutz Petersen in Kembach zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Rheinfeldern,

Religionslehrerin Pfarrerin Ursula Wöllner in Freiburg (Deutsch-Französisches Gymnasium) zur Pfarrerin der Christusgemeinde in Kehl.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a
Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Werner Alze in Bad Krozingen (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Lorenzgemeinde in St. Georgen,

Pfarrvikarin Silvia Johannes in Owingen zur Pfarrerin daselbst,

Pfarrer Christian Schmidt in Binau zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Mannheim-Feudenheim.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 2.3./18.4.1985, GVBl. S. 31/72):

Pfarrvikarin Sonja Knobloch-Friederich und Pfarrvikar Anselm Friederich, Pfarrstelle IV der Kirchengemeinde Bruchsal (Untergrombach/Obergrombach) mit je 1/2 Deputat gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 des Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Dekan Pfarrer Hans-Joachim Mack in Karlsruhe zum Leiter der Abteilung Planung und Organisation beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Kirchenrat,

Pfarrerin Adelheid Müller in Steißlingen-Langenstein zur hauptamtlichen Religionslehrerin an der Evangelischen Internatsschule Schloß Gaienhofen e.V. in Gaienhofen als Pfarrerin der Landeskirche,

Landesjugendpfarrer Klaus Schnabel in Karlsruhe zum Leiter des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Kirchenrat.

Entschließungen des Oberkirchenrats**Bestätigt:**

die Wahl des Pfarrers Theodor Berggötz in Triberg zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Villingen.

Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Peter Bleiler in Mannheim Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium (1/2 Deputat) nach Heidelberg Johannes-Gutenberg-Schule mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Rainer Vorrath in Wiesloch (Psychiatrisches Landeskrankenhaus) nach Broggingen zur Vernehmung des Pfarrdienstes sowie zur Mithilfe in der Krankenhauseelsorge Emmendingen mit 3/4 Deputat.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Hayo Büsing als Pfarrvikar mit 3/4 Deputat in Freiburg (Melanchthongemeinde),

Pfarrvikar Eberhard Deusch als Pfarrvikar in Triberg mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Wiebke Dornauer als Pfarrvikarin in Karlsbad-Auerbach zur Mithilfe in der Vakanzvertretung mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Joachim Fetzner als Pfarrvikar in Haßmersheim und Hochhausen zur Mithilfe in der Vakanzvertretung mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Nicola Friedrich als Pfarrvikarin in Langenalb mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Gabriele Hofmann als Pfarrvikarin in Wiesloch-Baiertal mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Urs Keller als Pfarrvikar in Mannheim (Christusgemeinde-Ost) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Peter Krech als Pfarrvikar in Stein mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Dagmar Kreitzscheck als Pfarrvikarin in Freiburg (Petrusgemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Volker Kubach als Pfarrvikar in Salem mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Moritz Prestel als Pfarrvikar in Heidelberg (Emmertsgrundgemeinde) zur Vernehmung des Pfarrdienstes mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Martin Schleifer als Pfarrvikar in Hemsbach (Paul-Gerhardt-Gemeinde Sulzbach) zur Mithilfe in der Vakanzvertretung mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Angelika Schulze als Pfarrvikarin in Bad Bellingen und Hertingen zur Mithilfe in der Vakanzvertretung und im Kirchenbezirk Lörrach mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Bernhard Schupp als Pfarrvikar in Villingen (Paulusgemeinde) mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Martin Sommer als Pfarrvikar in Ispringen mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Hendrik Stöbel als Pfarrvikar in Mannheim (Auferstehungsgemeinde) mit 3/4 Deputat.

Beurlaubt auf Antrag

(gemäß § 50 Abs. 5 Pfarrerdienstgesetz):

Pfarrvikar Johannes Ehm ann in Mannheim (Auferstehungsgemeinde).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag

(gemäß § 85 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz):

Pfarrer Hansgert Schmolck in Mannheim (Melanchthongemeinde-Ost) auf 1.7.1987.

Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg:**Ernannt:**

Religionslehrer Pfarrer Walter Peter in Kenzingen zum Studienrat.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Norman Reichel, zuletzt in Konstanz-Wollmatingen (Christusgemeinde), am 22.02.1987,

Pfarrer i.R. Rudolf Schultheiß, zuletzt in Epfenbach am 09.03.1987.

Stellenausschreibungen

I. Pfarrstellen

Erstmalige Ausschreibungen

Binau

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle ist ab 1. Juli 1987 neu zu besetzen.

Binau liegt in der reizvollen Umgebung von Neckartal und Odenwald (10 km von Mosbach entfernt).

Von den 1360 Einwohnern sind knapp 700 evangelisch. Die Kirche stammt aus dem 14. Jahrhundert mit Umbau im 18. Jahrhundert. Sie wurde kürzlich renoviert. Das geräumige Pfarrhaus (erbaut 1845) ist in gutem Zustand. Die Kirchengemeinde hat ein neueres Gemeindehaus, in dem auch der von der Kirchengemeinde betriebene Kindergarten untergebracht ist.

Am Ort ist die Grundschule, andere Schultypen sind in den nahe gelegenen Nachbarorten. Im Binauer Schloß befindet sich ein Altenheim mit 60 Heimbewohnern, das seelsorgerlich vom Ortspfarrer betreut wird.

In der Gemeinde gibt es z.Z. Kirchen- und Posaunenchor, zwei Frauenkreise, Jugendarbeit, eine Männergesprächsrunde. Wichtig für das Gemeindeleben sind die ökumenischen Kontakte. Der ökumenische Kreis entfaltet eine Vielzahl von Aktivitäten. Die Kirche steht auch der katholischen Gemeinde zur Verfügung. Der bisherige Binauer Pfarrer ist Beauftragter für Erwachsenenbildung. Er unterrichtet 10 Wochenstunden am Neckarelzer Gymnasium (6 km entfernt), teilweise an der Oberstufe. Diese Aufgabe wird auch in Zukunft mit der Binauer Pfarrstelle verbunden sein.

Bruchsal, Luthergemeinde-Süd

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 16. April frei und ist ab 16. September 1987 neu zu besetzen.

Die Kernstadt Bruchsal und Stadtteile umfassen zusammen ca. 36.000 Einwohner mit vorwiegend katholischem Bevölkerungsanteil. Am Ort befinden sich alle weiterführenden Schulen, ein großes evangelisches Altenzentrum sowie das Kreiskrankenhaus.

Die Luthergemeinde-Süd zählt ca. 2.400 Gemeindeglieder; sonntäglich Gottesdienst in der Lutherkirche im Wechsel mit dem Pfarrer der Nordpfarre, Mithilfe beim Gottesdienst im Altenzentrum, Abendgebet (Taizé) am Freitagabend; Gemeindejugend (6 Gruppen, Leiterkreis), Kindergottesdiensthelferkreis, Kindergarten (3 Gruppen), 3. Welt-Laden (Arbeitskreis), Ältestenkreis (9 Mitglieder).

Aktivitäten zusammen mit der Nordpfarre und z.T. mit der Gesamtkirchengemeinde: Kirchen-, Posaunen-, Kinder-, Flötenchor (hauptamtlicher Kantor), Frauenkreis, Alternachmittage-, ausflüge, Gemeindebrief (4 pro Jahr, Redakteur); CVJM, Nachbarschaftshilfe, Gemeindepflege, EAN, JUH.

Die Luthergemeinde-Süd ist eine der 4 Pfarrgemeinden in der Gesamtkirchengemeinde Bruchsal. Luther-Süd liegt im Zentrum der Stadt. Die Lutherkirche ist Gotteshaus für die Nord- und die Südpfarre. Der Pfarrer der Nordpfarre ist z. Zt. Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land.

Dem Pfarrer steht eine erfahrene Sekretärin zur Seite (12-Wochenstunden); das Rechnungswesen erfolgt über das Rechnungsamt Bretten.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Lutherkirche, 1936 erbaut, hat 750 Sitzplätze (nebenamtliche Kirchendienerin). Das Gemeindehaus (Baujahr 1972) umfaßt ein Saal mit Gruppenräumen (hauptamtlicher Hausmeister). Im Kindergarten der 1935 erbaut und zwischenzeitlich renoviert wurde befinden sich im Keller Jugendräume.

Das Pfarrhaus befindet sich gegenüber der Kirche und wurde 1980 renoviert:

EG: Büro, Archiv, Druckraum, 3. Welt-Laden, Studierzimmer; Besprechungszimmer; 1. OG: 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 WC; 2 OG: 3 Zimmer, Küche, Dusche, WC; kleiner Garten, Garage und Abstellplatz.

Die Gemeinde erwartet von dem/der künftigen Pfarrer/PfarrerIn Freude an Predigt und Liturgie; geistliche Unterstützung der Mitarbeiterschaft und Kooperationsbereitschaft; wünschenswert sind ferner die Bereitschaft, bei der Verwaltung der Gesamt-Kirchengemeinde mitzuwirken.

Freiamt-Mußbach

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1987 frei und ist neu zu besetzen.

Mußbach und der Filialort Brettental gehören zur politischen Verbandsgemeinde Freiamt am Westhang des mittleren Schwarzwaldes. Die seit 1556 rein evangelische Gemeinde umfaßt ca. 1.300 Gemeindeglieder (Mußbach: ca. 950/Brettental: ca. 350).

Jeden Sonntag ist in Mußbach und Brettental Gottesdienst. Er wird überdurchschnittlich gut besucht. Die 1901 errichtete Mußbacher Kirche und die 1720 erbaute Brettentäler Kirche befinden sich in ausgezeichnetem baulichen Zustand. Bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle wird der Bau des aus eigenen Mitteln finanzierten Gemeindehauses in Mußbach abgeschlossen sein.

In Mußbach steht ein Pfarrhaus mit 7 Zimmern sowie ein Pfarrgarten zur Verfügung. Grund- und Hauptschule sind am Ort. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der ca. 8 km entfernten Kreisstadt Emmendingen.

Das Pfarramt ist technisch bestens ausgestattet. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eine Materialstelle für Mitarbeiter mit vielfältigen Arbeitshilfen und zahlreichen Medienträgern. Die Rechnungsführung erfolgt über das Rechnungsamt Emmendingen.

Mußbach/Brettental ist der ökumenischen Sozialstation Emmendingen angeschlossen. Die Finanzierung der häuslichen Alten- und Krankenpflege wird von einem mitgliederstarken Krankenpflegeverein getragen.

Der geistliche Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst. Daneben gibt es eine Reihe von Gruppen und Kreisen, die von bewährten Mitarbeitern geleitet werden:

2 Frauenkreise – 3 Jungschargruppen – ein Jugendkreis – 2 Gitarrenkreise – ein Bibelkreis.

Ein Tonbandcassettendienst zeichnet die Gemeindegottesdienste auf Tonbandcassetten auf, die an Gemeindeglieder ausgeliehen werden, die selbst nicht am Gottesdienst teilnehmen können.

Folgende Mitarbeiter freuen sich auf eine vom Herrn gesegnete fruchtbare Zusammenarbeit mit einem neuen Pfarrer:

2 Mesnerinnen, ein Organist, eine ehrenamtliche Pfarramtsschreibhilfe, 6 erwachsene Jugendleiter, 5 erwachsene Kindergottesdienstmitarbeiter, ca. 20 Lektoren für die gottesdienstlichen Schriftlesungen, ein Vorbereitungsteam für die Frauenarbeit und 12 Kirchenälteste, denen neben der organisatorischen Verwaltung vor allem die geistliche Leitung der Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist.

Die Mitarbeiterschaft in Mußbach/Brettental arbeitet weitgehend selbständig, ist aber an der Fortsetzung geistlicher und inhaltlicher Begleitung durch den Gemeindepfarrer interessiert.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Kirchengemeinde Mußbach/Brettental wünscht sich einen Pfarrer, der zu helfender, bewußt bibelorientierter Begleitung der Mitarbeiter bereit ist und sich dem missionarischen Gemeindeaufbau verpflichtet weiß.

Göbrichen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wird durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers frei und kann frühestens ab 1. Oktober 1987 wiederbesetzt werden.

Göbrichen, Nußbaum und Bauschlott bilden politisch die Gesamtgemeinde Neulingen.

Göbrichen hat ca. 1.700 Einwohner, davon sind 1.100 evangelische Gemeindeglieder. Die Gemeinde hat eine reizvolle Kirche, die als Wehrkirche erbaut wurde. Der Kirchgarten verbindet die Kirche mit dem Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus (1753) wurde 1970 renoviert und ist in gutem Zustand. Das Gemeindehaus wurde 1969 erbaut und enthält 3 Wohnungen, 3 Gemeinderäume mit Küche, und den evangelischen Kindergarten mit z.Zt. 60 Kindern.

Göbrichen hat eine Sozialstation, die im Verbund mit anderen Gemeinden betrieben wird. Die Verwaltung erfolgt von Dürrn aus.

Für das Rechnungswesen ist das Rechnungsamt Bretten zuständig (12 km).

Im Ort ist eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Pforzheim (9 km).

Vorhandene Kreise: Posaunenchor, Jungschar, Schülerbibelkreis, Frauenkreis, Bibelgesprächskreis, AB-Gemeinschaft. Der Ältestenkreis besteht aus 3 Frauen und 3 Männern, die aufgeschlossen sind und zur Mitarbeit willig sind.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde erwartet von dem künftigen Pfarrstelleninhaber eine biblische und missionarische Verkündigung, Offenheit für die Jugendarbeit und Bereitschaft für Hausbesuche in der Gemeinde.

Hinterzarten, Pfarrstelle der Andreasgemeinde Feldberg-Titisee

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Andreasgemeinde Feldberg-Titisee ist ab 1. September 1987 zu besetzen.

Der Dienst- und Wohnsitz ist Feldberg-Falkau. Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich im dortigen Gemeindezentrum. Sie liegt auf 1000 m Höhe, abseits vom Verkehr, in schönster Schwarzwaldlandschaft, in heilklimatisch besonders günstiger Lage.

Im nahegelegenen Altglashütten befindet sich die Grundschule, in Schluchsee die Hauptschule. Weiterführende Schulen gibt es in Neustadt (Realschule und verschiedene Gymnasien) und in Hinterzarten (Birklehof).

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht nach Bedarf in den Grundschulen in Altglashütten und Titisee sowie am Kreisgymnasium in Neustadt zu erteilen.

Die kirchliche Arbeit erstreckt sich auf die in Feldberg (mit Teilorten) und Titisee wohnenden evangelischen Gemeindeglieder (710 mit Haupt-, 570 mit Nebenwohnsitz) und auf die zahlreichen Kurgäste, die sich im Sommer und Winter in den beiden Kurorten befinden. Viele Kurgäste beteiligen sich an den Gottesdiensten, die im Wechsel der Teilgemeinden samstags (17.30 Uhr) und sonntags (10.00 Uhr) stattfinden.

Die Gemeindegliederarbeit bedarf in der Diasporasituation (viele konfessionsverschiedene Ehen mit katholischer Kindererziehung) und bei der Ausdehnung des Gemeindegebiets der Geduld und Phantasie.

Im Gemeindezentrum Falkau treffen sich ökumenische Gruppen. Zur katholischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

An Gebäuden steht in Feldberg-Falkau ein 1973 erbautes Gemeindezentrum mit Kirchenraum, Gemeinderäumen, Bibliothek, Teeküche und der Pfarrwohnung zur Verfügung. In Titisee finden die Gottesdienste in der Bärenkapelle statt, einem Kleinod bäuerlichen Kapellenbaus im Schwarzwald. Sie gehört seit 1980 der evangelischen Kirchengemeinde und wurde 1981 völlig renoviert.

Neben zahlreichen Pensionen, Gaststätten und Hotelbetrieben befinden sich auch Einrichtungen mit medizinischer Betreuung (Privatklinik, Erholungsheime) im Gemeindegebiet. Die Seelsorge in diesen Häusern wird zusammen mit dem katholischen Pfarrer wahrgenommen.

Die Verwaltung (Karteiführung, Rechnungsanweisung) wird im Evangelischen Pfarramt Hinterzarten vorgenommen, wo eine Pfarramtssekretärin für beide Pfarrgemeinden mit 12 Wochenstunden beschäftigt ist. Die

Zusammenarbeit mit der Jakobusgemeinde in Breitenau-Hinterzarten ist eng und gut.

Ein aufgeschlossener Ältestenkreis und andere engagierte Mitarbeiter/innen sind bereit, den Pfarrer nach Kräften zu unterstützen.

Karlsbad-Auerbach
(Kirchenbezirk Alb-Pfingz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsbad-Auerbach ist neu zu besetzen.

Auerbach ist einer der 5 Ortsteile der Gemeinde Karlsbad zwischen Ettlingen und Pforzheim in reizvoller Lage am Nordrand des Schwarzwaldes. Es hat ca. 1.900 Einwohner, davon sind ca. 2/3 evangelische Gemeindeglieder. Durch die Erschließung neuer Wohngebiete hat sich die Gemeinde im Laufe der letzten 20 Jahre etwa verdoppelt.

Ein Kindergarten in evangelischer Trägerschaft (4 Gruppen) und die Grundschule befinden sich am Ort, die weiterführenden Schulen (Haupt-, Realschule und Gymnasium) sind in einem Schulzentrum im 2 km entfernten Mittelpunktsort Langensteinbach vereint. Umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten und ein großes Sportzentrum decken dort die Bedürfnisse der Bürger.

In einem Umkreis von ca. 15 km sind sowohl Karlsruhe und Ettlingen als auch Pforzheim erreichbar. Auerbach war Filialgemeinde der Kirchengemeinde Langensteinbach und ist erst seit Oktober 1982 selbständige Kirchengemeinde.

Die Dorfkirche bildet mit dem Gemeindehaus eine bauliche Einheit. Im Gemeindehaus befinden sich neben dem Pfarramt ein Gemeindefestsaal, ein Gruppenraum, ein Raum der Krankenpflegestation und seit dem Sommer diesen Jahres durch den Ausbau des Kellergeschosses ein Jugendraum.

Bei der Suche einer notwendigen Pfarrwohnung ist der Kirchengemeinderat behilflich.

Das Gemeindeleben wird bestimmt durch die Arbeit in den Kreisen Kirchenchor, Instrumentalkreis, Bibel- und Frauenkreis (im Winterhalbjahr), Treffpunkt Gemeinde, Seniorentreffen, Besuchsdienst- und ökumenischer Gesprächskreis.

Die Jugendarbeit ist in 2 Jungschargruppen, Jugendkreis Kindersing- und Flötenkreis zusammengefaßt.

Die Gemeinde und der Kirchengemeinderat (3 Frauen, 3 Männer) freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einem/r aufgeschlossenen Pfarrer/in, der/die bereit ist, den in den letzten Jahren begonnenen Gemeindeaufbau fortzuführen und vor allem in der Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Darüberhinaus ist uns die ökumenische Arbeit ein Anliegen. Das gute Verhältnis zur katholischen Pfarrgemeinde Karlsbad führte zunehmend zu gemeinsam vorbereiteten Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Die Gemeinde wünscht sich einen/eine Pfarrer/in der/die sich berufen fühlt, in der Seelsorge ebenso den Schwerpunkt seines/ihrer Dienstes zu sehen wie in der guten biblischen Verkündigung, die nicht an den Problemen der Zeit vorübergeht. Die Pfarrstelle ist für einen/eine Pfarrer/in mit eingeschränktem Dienstverhältnis geeignet. Bei einem vollen Dienstverhältnis soll

mit dem Pfarrdienst ein landeskirchlicher Zusatzauftrag „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“ verbunden werden.

Das Religionsunterrichtsdeputat wird je nach Umfang des Dienstauftrags festgesetzt.

Karlsruhe, Friedensgemeinde
(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Mai 1987 frei und ist ab 1. November 1987 neu zu besetzen.

Dammerstock-Weiherfeld ist ein Stadtteil im Süden von Karlsruhe (ohne Industrieanlagen) mit überwiegend mittelständischer Bevölkerung. In diesem Wohngebiet besteht eine evangelische und eine katholische Pfarrei, die gut zusammenarbeiten. Im Bereich der Gemeinde liegt eine Grundschule, eine Sonderschule für geistig Behinderte, ein evangelischer und ein katholischer Kindergarten sowie die Evangelische Sozialstation Südwest.

Gebäude:

Die Kirche – nach Plänen von Otto Bartning erbaut – wurde 1949 eingeweiht.

Das Pfarrhaus mit Amtsräumen, Wohnung und Garten liegt neben der Kirche und wird im Frühjahr 1987 renoviert bzw. umgebaut.

Im Gemeindehaus, ebenfalls neben der Kirche, sind Gemeindefestsaal, Kindergarten, Bibliothek und Küche untergebracht. In den Räumen unter der Kirche hat die Jugend in 3 Räumen ihr Domizil.

Die Gemeinde hat

- ca. 2.700 Gemeindeglieder,
- einen erfahrenen und aufgeschlossenen Ältestenkreis,
- z.Zt. einen Gemeinmediakon,
- eine Pfarramtssekretärin (halbtags),
- einen Kirchendiener (3/4 Deputat),
- eine nebenberufliche Organistin,
- einen Posaunenchor,
- einen Kirchenchor (zusammen mit der benachbarten Paul-Gerhardt-Gemeinde).

In der Gemeinde bestehen viele selbständig arbeitende Kreise und Gruppen, z.B. Besuchskreis, Frauen- und Seniorenkreise, Jungscharg- und Jugendgruppen sowie Gesprächskreise (auch im ökumenischen Bereich).

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde freut auf die Zusammenarbeit mit einem/r aufgeschlossenen Pfarrer/in,

- dem/der Verkündigung und Seelsorge wesentliche Aufgaben sind,
- der/die bereit ist, auch neue Formen des Gottesdienstes zu erproben,
- der/die vertrauensvoll mit dem Ältestenkreis und den anderen Kreisen der Gemeinde zusammenarbeitet,
- der/die Interesse an theologischer Arbeit in Bibelarbeitskreisen und Seminaren hat.

Er soll Freude an lebendiger Gemeindefestarbeit haben und bereit sein, die ökumenische Arbeit forzusetzen.

Mannheim, Melanchthongemeinde-Ost (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wird durch Zurruhesetzung des Pfarrstelleninhabers zum 1. Juli 1987 frei und ist ab 1. Januar 1988 neu zu besetzen.

Die Ostpfarre der Melanchthonkirche hat rund 2.800 Gemeindeglieder.

Gottesdienst in der Melanchthonkirche und Andachten in Altenheimen im Wechsel mit dem Pfarrer der Westpfarre. Vorsitz und Geschäftsführung im jährlichen Wechsel zwischen den Pfarrern der Ost- und Westpfarre. Die Ältestenkreise tagen in der Regel gemeinsam. Gemeindegliederarbeit teils gemeinsam, teils getrennt. (Seelsorgebezirke, Konfirmanden, ältere Frauenkreise).

Umfangreiche musikalische Arbeit (Kantorei, Kindergruppen) mit hauptamtlicher Kantorin (A-Musikerin auf B-Stelle) und neue Orgel. Pfarramtssekretärin halbtags, hauptamtlicher Kirchendiener, großes Gemeindehaus, Kindergarten, Evangelische Sozialstation.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen im Gemeindebereich zu erteilen.

Im Jahr 1986 wurde der Kirchenraum im Zusammenhang des Orgelneubaues renoviert und innenarchitektonisch neugestaltet. Das Pfarrhaus (1956) mit Garten befindet sich in einer größeren Grünanlage der Kirchengemeinde in der Nähe des Herzogenriedparks.

Der Ältestenkreis legt Wert auf ökumenische Offenheit. Die Bereitschaft zum Aufbau einer Jugendarbeit ist erwünscht.

Zaisenhausen (Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle ist ab 1. Juni 1987 neu zu besetzen.

In sanfte Hügel des Kraichgaus eingebettet, liegt das Dorf im nordöstlichen Teil des Landkreises Karlsruhe und ist mit ca. 1.400 Einwohnern die kleinste selbständig gebliebene Gemeinde des Landkreises. Sie umfaßt z.Zt. 1068 evangelische Gemeindeglieder.

Der Gottesdienst findet allsonntäglich um 9.30 Uhr in der charakteristischen zweitürmigen Weinbrennerkirche statt (1836 erbaut, 1972 renoviert). Der anschließende Kindergottesdienst wird von Helfern mitgestaltet.

Es besteht ein 3-gruppiger Kindergarten. Die Kirchengemeinde ist Mitträger der „Diakoniestation Südlicher Kraichgau“ (Sitz im benachbarten Sulzfeld). Eine Nachbarschaftshilfe ist im Entstehen.

Für Frauenkreis, Jungschargruppen und Bibelkreis sind freiwillige Helfer vorhanden. Kirchenchor und Posaunenchor beteiligen sich aktiv am Gemeindeleben. Im Winterhalbjahr finden Altennachmittage statt. Für all diese Aufgaben stehen genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zur AB-Gemeinschaft besteht ein gutes Verhältnis.

Das geräumige Pfarrhaus nebst Pfarrgarten und großem Hof bietet sich für eine Pfarrfamilie an.

Die Grundschule befindet sich am Ort, die weiterführenden Schulen (Sulzfeld, Bretten, Eppingen) sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Kirchengemeinderat und Gemeinde würden sich über einen Pfarrer freuen, der Erfahrung in Verwaltung und Erhaltung mitbringt, Einfühlungsvermögen in unsere dörfliche Gemeinschaft spüren läßt, den Kontakt zur Gemeinde und ihren Gruppen sucht und auch die Jugendarbeit als wichtige Aufgabe sieht. Hierfür sichern sie ihm Unterstützung und Mitarbeit zu.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegliederwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Haßmersheim (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Mai 1987 frei und kann sofort wieder besetzt werden. Die 5 km entfernte liegende, selbständige Kirchengemeinde Hochhausen ist vom jeweiligen Pfarrstelleninhaber mitzuversorgen (allsonntäglicher Gottesdienst).

Die beiden Gemeinden umfassen zusammen ca. 1700 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde Haßmersheim liegt 10 km von Mosbach und 20 km von Heilbronn entfernt an der großen Neckarschleife. Grund- und Hauptschule sind am Ort, Realschule und Gymnasium im 8 km entfernten Obrigheim bzw. Neckarelz. Die Gemeinde hat erhebliche Industrie und ist größtes Schifferdorf Süddeutschlands.

Die Kirche ist renoviert, ein neues Gemeindehaus wurde 1982 erbaut. Ein neues Pfarrhaus ist im Bau und soll im Herbst bezugsfertig sein. In Haßmersheim und Hochhausen befindet sich jeweils ein Kindergarten. Die Kirchengemeinden sind dem Evangelischen Rechnungsrat Mosbach angeschlossen.

Der Pfarrer hat in Haßmersheim 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Kindergottesdienst wird von einem Helferkreis versehen. Die Gemeinden sind aktiv. In den Kirchengemeinden bestehen: Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreise, Seniorenkreis sowie Jugendkreis. Eine Pfarramtssekretärin ist für 5 Wochenstunden angestellt. Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen den Pfarrer in vielen Aufgaben. Das Verhältnis zur katholischen Kirchengemeinde ist gut.

Vom Stelleninhaber wird zukünftig eine Mitarbeit im Kirchenbezirk gewünscht.

Die Kirchengemeinden suchen eine/n kontaktfreudige/n, aufgeschlossene/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der zu einer aktiven Gemeindegliederarbeit bereit ist. Wir wünschen uns eine lebensnahe und lebendige Verkündigung des Wortes Gottes, sowie Seelsorge und Begleitung der Gemeinden und ihrer Kreise und freuen uns auf eine gute und baldige Zusammenarbeit mit unserem neuen Pfarrer.

Kembach

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle Kembach mit der Filialkirchengemeinde Dietenhan wird zum 1. Juli 1987 frei und ist ab 1. Januar 1988 neu zu besetzen.

Beide Gemeinden zählen zusammen rund 600 Gemeindeglieder. Dietenhan liegt 2 km von Kembach entfernt.

Das Pfarrhaus in Kembach mit Gemeinderäumen ist neu erbaut. In der Hauptgemeinde ist wöchentlich, in der Filialgemeinde vierzehntägig, in jeweils eigener Kirche Gottesdienst. Die Kirchengemeinde Kembach unterhält einen eingruppigen Kindergarten, der auch von Kindern aus Dietenhan besucht wird. Zwei aufgeschlossene Ältestenkreise, eine Pfarramtssekretärin (stundenweise), ein reger Kindergottesdiensthelferkreis, dazu eine ansehnliche Zahl freiwilliger Mitarbeiter in der Jugend- und Erwachsenenarbeit steht dem Pfarrer (PfarrerIn) zur Seite. Die Gemeinden werden von der Evangelischen Sozialstation Wertheim betreut.

Zu den evangelischen, aber auch den katholischen Nachbargemeinden besteht ein gutes Verhältnis. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und den politischen Gremien der beiden Ortschaften verläuft sehr harmonisch.

Die beiden Weinbaugemeinden Kembach und Dietenhan, politisch der Stadt Wertheim zugeordnet, liegen in dem landschaftlich reizvollen Kembachtal, einem Seitenarm des Mains, an der Nahtlinie von Odenwald und Spessart. Die romantische, an Main und Tauber gelegene Einkaufs- und Fremdenverkehrsstadt Wertheim – auch Sitz des Dekanats – ist ca. 10 km, die Universitätsstadt Würzburg ca. 25 km entfernt.

Die Grundschule und Hauptschule befinden sich in den 4 km entfernten Nachbarortschaften Dertingen und Urphar. Alle weiterführenden Schulen können in Wertheim besucht werden.

Der Pfarrstelleninhaber hat 10 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die beiden Ältestenkreise wünschen sich einen Pfarrer (PfarrerIn), der (die) in vertrauensvoller Zusammenarbeit die Gemeindegemeinschaft weiterführt.

Die Besetzung der Pfarrstellen Haßmersheim und Kembach erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle Haßmersheim sind bis spätestens 27. Mai 1987 abends mit einem Lebenslauf an die Fürstliche Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle Kembach sind bis spätestens 27. Mai 1987 abends mit

einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Schloßgasse 9, 6980 Wertheim/Main, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

II. Pfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Heidelberg-Rohrbach, Westgemeinde

(Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. März 1987 frei. Die bisherige Stelleninhaberin wurde in den Ruhestand versetzt.

Zur Gemeinde:

- südliche Randlage zur Stadt mit eigenständigen Strukturen; ca. 3.900 Seelen,
- im Stadtteil besteht eine weitere Pfarrei (Ost) mit der bisher in allen Bereichen zusammengearbeitet wird (eigene Seelsorgegebiete der Pfarrer und funktionale Aufgabenteilung),
- die Ältestenkreise (Ost 8 und West 10) tagen zusammen,
- 6 Religionsstunden pro Woche (in der Grundschule),
- eine geräumige Pfarrwohnung im Gemeindezentrum steht zur Verfügung,
- die für die Gemeindegemeinschaft nötigen Räumlichkeiten sind vorhanden,
- Gottesdienstorte: Gemeindezentrum mit Kirchsaal; einmal im Monat Gottesdienst in der lutherischen Kirche im Hasenleiser und Gottesdienste in beiden Altersheimen,
- gutes Verhältnis zur evang.-lutherischen und katholischen Gemeinde, gute Kontakte zur Partnergemeinde in Brandenburg.

Mitarbeiter (für beide Pfarreien):

- eine weitere hauptamtliche theologische Mitarbeiterin (z. Zt. Pfarrvikarin),
- eine hauptamtliche Pfarramtssekretärin mit 1/2 Dienstauftrag in der Gemeindegemeinschaft,
- eine weitere Schreibkraft,
- Gemeindediakonin für Altenheim des DRK mit Teilauftrag,
- 2 nebenamtliche Organisten,
- 2 hauptamtliche Kirchendiener und Hausmeister,
- ein nebenamtlicher Hausmeister,
- großer ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis.

Gemeindegemeinschaft:

- 2 Kindergärten / Diakoniestation,
- Dienstgruppen (über beide Pfarreien): Kindergottesdiensthelferkreis / Besuchsdienst / Nachbarschaftshilfe / Kantorei / Posaunenchor,
- Kreise (über beide Pfarreien): 8 Jungscharen und Jugendkreise / 3 Frauenkreise / ein Seniorenclub / Seniorennachmittag / Gesprächskreis / Männerverein / z. Zt. Bibelseminar AT.

Erwartungen:

- Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sollte bei aller Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Westpfarrei bereit sein, in möglichst vielen Gebieten die Kooperation mit der Ostpfarrei weiterzupflegen; auch im Hinblick auf den Gesamtstadtteil Heidelberg-Rohrbach,
- Wiederbesetzung mit einer Pfarrerin würde gerne gesehen,
- Der Ältestenkreis ist bereit, mit der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber neue Schwerpunkte zu setzen,
- Die Gemeinde wünscht sich eine(n) aufgeschlossene(n) Pfarrerin/Pfarrer, die/der in Seelsorge und biblischer Verkündigung Schwerpunkte sieht und dabei bereit ist, Gewachsenes aufzunehmen und die Probleme der Zeit im Auge zu behalten.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmalige Ausschreibung** müssen bis spätestens **27. Mai 1987 abends**, und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **13. Mai 1987 abends**

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

III. Hinweise auf sonstige Stellen

Zur **Mitarbeit in überseeischen Partnerkirchen** werden gegenwärtig in Peru, Chile, Korea, Indonesien, Tansania, Zaire, Ägypten, Sudan, Äthiopien, Israel, Libanon Theologen/Prediger und Diakone über das Evangelische Missionswerk e.V. Stuttgart, gesucht. Interessenten erhalten nähere Informationen über den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Verordnungen

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die
allgemeine Genehmigung nach § 7 Abs. 6
des Kirchlichen Gesetzes über die
Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom 7. April 1987

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 7 Abs. 6 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 14. November 1985 (GVBl. S. 133), folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung über die allgemeine Genehmigung nach § 7 Abs. 6 KVHG vom 20. April 1982 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 1985 (GVBl. 1986, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Buchst. a erhält folgende Fassung:
„Vor- und Berufspraktikanten sowie Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen (Einzelgruppenplan 21 a und 21 b) im Kindergartenbereich“.
2. § 1 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
„(2) Für die Kirchengemeinden Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim, Offenburg, Pforzheim und Villingen wird darüber hinaus die allgemeine Genehmigung im Sinne von Absatz 1 erteilt für:
 - a) hauptberuflich Mitarbeiter in der Verwaltung bis einschließlich Vergütungsgruppe VI b und hauptberufliche Mitarbeiter, die unter die Fallgruppen 1 bis 8 des kirchlichen Einzelgruppenplanes 06 fallen, nach vorausgegangener und vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigter Stellenbewertung
 - b) Mitarbeiter im Pflegedienst, die unter Anlage 1 b des BAT – Kr-Tarif- bzw. unter die kirchlichen Einzelgruppenpläne 20 a oder 54 fallen
 - c) hauptberufliche Kirchendiener und Hausmeister.
 (3) Voraussetzungen der Anwendung der Absätze 1 und 2 sind,
 - a) daß die Einstellung im Rahmen des vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigten Stellenplans und die Eingruppierung nach der für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geltenden Vergütungsordnung erfolgt
 - b) daß in den in § 4 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rahmenordnung) genannten Fällen nicht von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft abgewichen wird
 - c) daß es sich bei den Bewerbern nicht um nahe Angehörige eines Mitglieds des Kirchengermeinderats bzw. Ältestenkreises handelt
 - d) daß in den Fällen des Absatzes 4 die Fachaufsicht vorbehaltlos zugestimmt hat.

Eine Mehrfertigung des mit dem Mitarbeiter geschlossenen Arbeitsvertrags ist zusammen mit der Anweisung der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen.“

3. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
4. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1987 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. April 1987

Evangelischer Oberkirchenrat

Im Auftrag
Thielmann

Bekanntmachungen

OKR 23.3.1987
Az. 21/54510

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK), kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts; Berufung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) und im Einvernehmen mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes hat der Evangelische Oberkirchenrat gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der KZVK Herrn Oberkirchenrat Hanns-Günther Michel mit Wirkung vom 17. März 1987 auf die Dauer von 6 Jahren zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KZVK Baden berufen.

OKR 16.3.1987
Az. 22/1161-131

Praktisch-theologische Ausbildung

Die nachgenannten Kandidaten/Kandidatinnen werden mit Wirkung vom 1. April 1987 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Becker, Uwe, aus Singen a. H.,
Erlemann, Kurt, aus Freiburg,
Gräber, Andreas, aus Berlin-Spandau,
Günther, Dieter, aus Sinsheim,
Gulba, Dorothea, aus Mosbach,
Hasenkamp, Andreas, aus Garmisch-Partenkirchen,
Hasenkamp, Petra, aus Hannover,
Jestadt, Sabine, aus Karlsruhe,
Kabbe, Fritz, aus Heidelberg,
Kündinger, Barbara, aus Heidelberg,
Kusterer-Dreikosen, Roland, aus Pforzheim,
Lallathin, Birgit, aus Gadderbaum,
Lange, Johannes, aus Wuppertal-Elberfeld,
Müller, Thomas, aus Weinheim,
Printz, Markus, aus Karlsruhe,
Riede, Peter, aus Bad Neustadt/Saale,
Wolf, Christa, aus Pforzheim,
Wolf, Roland, aus Heidelberg.

OKR 16.3.1987
Az. 22/13

Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Kandidatin Erika Knappmann aus Lahr wird mit Wirkung vom 1. Mai 1987 unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

OKR 26.3.1987
Az. 22/13

Aufnahme unter der Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landes- kirche in Baden

Die nachgenannten 16 Kandidaten/Kandidatinnen werden mit Wirkung vom 1. April 1987 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Büsing, Hayo, aus Bruchsal,
Dornauer, Wiebke, aus Braunschweig,
Deusch, Eberhard, aus Hugsweiler,
Fetzner, Joachim, aus Pforzheim,
Friedrich, Nicola, aus Heidelberg,
Hofmann, Garielle, aus Eberbach,
Keller, Urs, aus Mannheim,
Krech, Peter, aus Singen a. H.
Kreitzscheck, Dagmar, aus Heidelberg,
Kubach, Volker, aus Karlsruhe,
Prestel, Moritz, aus Saarbrücken,
Schleifer, Martin, aus Pforzheim,
Schulze, Angelika, aus Olbernhau/Sachsen,
Schupp, Bernhard, aus Unterlauchringen,
Sommer, Martin, aus Freiburg,
Stöbel, Hendrik, aus Halle/Saale.

OKR 18.3.1987
Az. 22/22

Errichtung einer 7. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach wird mit Wirkung vom 1. April 1987 eine 7. Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Inzlingen errichtet, deren Dienstbezirk die Pfarrsitzgemeinde umfaßt. Mit dem Pfarrdienst ist zugleich die Krankenhauseelsorge in Lörrach verbunden.

OKR 19.3.1987
Az. 22/22

Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Hemsbach

In der Evangelischen Kirchengemeinde Hemsbach wird mit Wirkung vom 1. April 1987 eine 3. Pfarrstelle (Paul-Gerhardt-Gemeinde) mit dem Pfarrsitz in Sulzbach errichtet, deren Dienstbezirk den Ortsteil Sulzbach der Stadt Weinheim umfaßt. Mit dem Pfarrdienst ist der Seelsorgedienst im Kreispflegeheim in Weinheim verbunden.

OKR 26.3.1987
Az. 23/84

Kontaktstudium für Gemeindediakone/-innen, Jugendreferenten/-innen und Sozialarbeiter/-innen an der Fachhochschule in Freiburg

Während des Sommersemesters (vom 14.03.-02.07.1988) wird den oben genannten Mitarbeitern/-innen wieder die Möglichkeit zum Kontaktstudium an der Fachhochschule in Freiburg angeboten. Antragsberechtigt sind alle bei der Landeskirche oder den Kirchengemeinden/Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiter, die mindestens 7 Jahre nach abgeschlossener Ausbildung bei dem Anstellungsträger tätig sind und noch nicht an einem Kontaktstudium teilgenommen haben.

Im Kontaktstudium wird eine besonders dichte Form beruflicher und persönlicher Fortbildung angestrebt. Dem entsprechen auch die Rahmenvorgaben des Angebots:

- Während des Kontaktstudiums sind das gemeinsame Leben und Wohnen in Freiburg sowie
- der Besuch einer Begleitveranstaltung konstitutiv.

Sie wird vom Fortbildungszentrum angeboten und soll der regelmäßige Treffpunkt der Teilnehmer sein, auf dem thematisch gearbeitet werden kann und die Fragen der Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis und Umsetzungsprobleme gemeinsam beraten werden. Ferner bietet sie eine besondere Lernmöglichkeit durch das gemeinsame Arbeiten als Gruppe.

Die Planung der Begleitveranstaltung geschieht gemeinsam mit den Teilnehmern. Als Termin für die erste Besprechung ist der 19./20.11.1987 in Freiburg vorgesehen.

Aus der Konzeption des Kontaktstudiums als Fortbildung und der Orientierung an der Erstausbildung ergibt sich zum einen, daß das Kontaktstudium nicht den beruflichen Umstieg ermöglicht und auch keine statusverändernde oder der Spezialisierung dienende Weiterbildung darstellt. Deshalb kommt den Angeboten der Fachhochschule Vorrang zu. Soweit andere Angebote frei zugänglich sind, stellen sie allenfalls sinnvolle Ergänzungen des Kontaktstudiums dar. In der Fachhochschule haben die Teilnehmer den Status eines Gasthörers, sie können alle Lehrveranstaltungen besuchen.

Für die weitere Planung ist es notwendig, daß sich Interessenten möglichst schnell, spätestens bis 31.05.1987, vorläufig melden. Vor der endgültigen Bewerbung sind die notwendigen Fragen der Vertretung etc. mit dem Dienstvorgesetzten und den anderen Mitarbeitern vorzuklären, Gemeindediakone/-innen müssen die Frage ihrer dienstlichen Freistellung im Ältestenkreis klären lassen, in ähnlicher Weise gilt das für die Jugendreferenten/-innen (Bezirkskirchenrat) und für die Sozialarbeiter (zuständiges Gremium im Kirchenbezirk).

Die Bewerbung mit dem üblichen FWB-Formular erbitten wir über den Dienstweg bis **spätestens 30.09.1987**.

Die endgültige Zulassung soll bis zum 15.10.1987 erfolgen.

Die finanziellen Regelungen ergeben sich aus den landeskirchlichen Richtlinien. Die Landeskirche übernimmt die Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung. Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten wird ein Fahrtkostenzuschuß in Höhe des 20,- DM je Fahrt übersteigenden Betrages gewährt, der bei Benutzung der Bundesbahn (2. Kl. ohne Zuschläge) entstanden wäre. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie etc. entstehenden zusätzlichen Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen; der Eigenbeitrag gemäß Ziffer 5 der Richtlinien beträgt 1.200 DM.

Für Rückfragen und zur persönlichen Beratung stehen Ihnen die Landeskirchlichen Beauftragten gern zur Verfügung.

Soweit die Haushaltsmittel es zulassen, ist beabsichtigt, das Angebot des Kontaktstudiums für etwa 7 bis 9 Mitarbeiter/-innen alle 2 Jahre zu wiederholen.

OKR 25.3.1987 **Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern – Pfarrwohnungen**
Az. 62/0

Abschnitt II Ziff. 2 Abs. 4 der Richtlinien über die Bewirtschaftung von Pfarrhäusern und Pfarrwohnungen vom

21. März 1978 (GVBI S. 50 ff.), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2.12.1986 (GVBI. 1987 S. 7), wird ab 1.1.1987 wie folgt geändert:

„Holzfußböden können bei Bedarf alle 5 Jahre abgeschliffen werden. Von den Kosten des Oberflächenschutzes (Versiegelungen) werden anteilmäßig 50%, höchstens jedoch 8 DM/qm, vom Baupflichtigen übernommen. Sonstige Fußbodenbeläge sind zu erneuern, wenn es nach gewöhnlicher Abnutzung erforderlich ist (wegen Teppichböden siehe III 1).

Diese Kostenregelung findet auf kircheneigene Mietwohnungen sinngemäß Anwendung.“

OKR 25.3.1987 **Instandhaltung von Dienst- und Werkdienstwohnungen, hier: Tapetenhöchstpreise**
Az. 65/20

Die Höchstsätze der im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bei Dienst- und Werkdienstwohnungen bauseits zu übernehmen Kosten für Tapeten, veröffentlicht im GVBI 1982 S. 153, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2.12.1986 (GVBI. 1987, S. 8), betragen ab 1.1.1987 (einschließlich MWSt)

- | | |
|---|----------------|
| a) bei Mustertapeten
für Dielen, Flure und Wohnküchen
(ohne Kleben) | 10,-- DM/Rolle |
| für Wohn-, Schlaf- und Diensträume
(ohne Kleben) | 15,-- DM/Rolle |
| b) bei Rauhfaserpapeten
für Kauf und Kleben | 5,50 DM/qm |
| für Streichen | 6,00 DM/qm |

Die über diesen Höchstsätzen liegenden Kostenanteile sind von den Dienst- bzw. Werkdienstwohnungsinhabern zu tragen. Die Rauhfaserpapeten sind so zu tönen, daß bei einem späteren Überstreichen keine Mehrkosten entstehen. Die Verwendung umweltfreundlicher Materialien wird empfohlen.

Für Dienstwohnungen (Pfarrhäuser), zu denen das Land Baden-Württemberg baupflichtig ist, gelten die mit Erlaß vom 01.10.1979 (Az. 60/20-9243, GVBI S. 122) veröffentlichten Tapetenhöchstsätze. Den Kirchengemeinden wird empfohlen, den Inhabern von Dienstwohnungen, zu denen das Land Baden-Württemberg baupflichtig ist, die Differenzbeträge zwischen den staatlichen und hier veröffentlichten Höchstbeträgen auf Nachweis zu erstatten.

OKR 26.3.1987 **Predigttext für Sonntag den 21. Juni 1987**
Az. 71/21

Beim Schlußgottesdienst des Deutschen Evangelischen Kirchentages wird über Offenbarung 21, 1-5 gepredigt werden. Der Evangelische Oberkirchenrat stellt es den Pfarrern der Landeskirche frei, am 21. Juni 1987 statt des vorgeschriebenen Textes den Abschnitt aus der Offenbarung für die Predigt zugrunde zu legen; es soll damit eine gewisse Verbundenheit der Ortsgemeinden mit der Kirchentagsgemeinde zum Ausdruck kommen.

LB 9.4.1987
Az. 81/471

Wort des Landesbischofs zur Opferwoche der Diakonie

Zu den grundlegenden Hoffnungen des christlichen Glaubens gehört, daß Menschen zueinander finden und in der Gemeinschaft mit Gott zum gemeinsamen Leben finden. Christen setzen darauf, daß alle Menschen miteinander teilen, sich gegenseitig helfen und miteinander feiern werden.

Diese Hoffnung macht sie sensibel für all jene Menschen, die am Rande stehen, die allein und einsam sind, die nicht weiterwissen und auf Hilfe angewiesen sind. Diese Hoffnung läßt spüren, wie sehr Menschen Beistand und Hilfe brauchen. Sie läßt merken, wie wichtig es ist, Hoffnung weiterzugeben und konkret werden zu lassen.

Not, Leid, Bedrängnis, Bedürftigkeit und Armut fordern Christen heraus, ihren Glauben mit Wort und Tat zu bekennen. Sie nehmen sie in Anspruch, Zeichen der Hoffnung zu setzen.

Das Motto der diesjährigen Opferwoche der Diakonie lautet: „Miteinander teilen“. Es will von diesem Hintergrund her verstanden werden. „Miteinander teilen“ ist ja mehr als das Teilen von Zeit und Raum, von Freude und Sorge, von Arbeit und Güter. Es ist ein Bekenntnis zur Hoffnung auf eine neue, andere Welt, in der Menschen miteinander leben, sich gegenseitig helfen und miteinander feiern.

Ich bitte Sie herzlich, durch Ihr Opfer und durch Ihre Gabe dazu beizutragen, daß diese Hoffnung unter uns nicht ärmer wird.

OKR 19.3.1987
Az. 81/471

Sammlung der Diakonie

1. Die Sammlung der Diakonie („Opferwoche“) findet in der Zeit vom **22. bis 28. Juni 1987** statt, und zwar als **Haussammlung** in der Zeit vom 22. bis 28. Juni 1987 und als **Straßensammlung** vom 26. bis 28. Juni 1987. Diese Sammlung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 13. Oktober 1986 unter der Nummer 64-4/002/86 als öffentliche Sammlung genehmigt; die Verfahrensvorschriften werden den Kirchengemeinden noch gesondert mitgeteilt.

2. Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

3. Die Sammlung steht unter dem **Leitwort: „Miteinander teilen“**. Die Opfer sollen dazu beitragen, psychisch Kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen, Behinderten und Arbeitslosen Hilfen anzubieten, sie zu beraten und zu begleiten. Damit diese wichtigen Dienste getan werden können, werden die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Kirchengemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

4. Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

- Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis bis zu 15 Prozent von der Kirchengemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 10. August 1987, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Rechnungsamt überwiesen.
- Von diesem Ergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 5 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
- Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Rechnungsämter bis zum 12. Oktober 1987 an die Landeskirchenkasse ab. Das entsprechende Abrechnungsfeld, das auch eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse vorsieht, wird den Dekanaten vom Diakonischen Werk zugesandt.

Berichtigung

Im GVBl. Nr. 14/1986 sind unter dem Abschnitt „Verordnungen“ auf Seite 134 in § 2 Abs. 1 Satz 1 die Worte „Aufsicht über das Orgel- und Glockenprüfungswesen“ durch die Worte „Aufsicht über das Orgel- und Glockenwesen“ zu ersetzen.

